

Titel der Drucksache:

**Gemeindebeteiligung nach §6 EEG 2023  
(Erneuerbare Energien Gesetz)**

Drucksache

**2537/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	16.01.2025	nicht öffentlich
Ortsteilrat Schwerborn	18.02.2025	öffentlich
Ortsteilrat Stotternheim	19.02.2025	öffentlich
Ortsteilrat Kerspleben	24.02.2025	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

Entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates hatte die Verwaltung mit der CEE Windpark Töttleben GmbH & Co KG eine Vereinbarung nach §6 EEG 2023 mit Beginn zum 01.01.2023 geschlossen. Dabei wurde der mögliche Höchstsatz von 0,2 Cent je eingespeister Kilowattstunde vereinbart. Seit Mitte Dezember 2024 liegt die erste Abrechnung vor. Diese umfasst das Rumpfabrechnungsjahr 01.01.2023 bis 30.09.2023 und die reguläre Abrechnung vom 01.10.2023 bis 30.09.2024. Bei der vorliegenden Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Anlage im Jahre 2023 über einen langen Zeitraum auf Grund von Reparaturen nicht arbeiten konnte. Da die Anlage auf der Stadtgrenze steht, fließen 55,34% der Gesamtausschüttung nach Erfurt. Der Erfurter Anteil betrug für den genannten Zeitraum rund 10.800 Euro. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses DS 0329/21 wird dieser auf die betroffenen Ortsteile im 2500m-Radius entsprechend der Betroffenheit der Ortsteilgemarkungen verteilt. Die genaue Verteilung ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Gelder stehen den Ortsteilen im Rahmen ihrer Ortsteilmittel im jeweils dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahr (Auszahlung des Betreibers im Abrechnungsjahr ist Ende Dezember) zusätzlich zur Verfügung. Die Vereinnahmung des Gemeindeanteils nach dem § 6 EEG erfolgt über die HHSt. 12600.16700.

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Verteilung der Gemeindebeteiligung

23.12.2024, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

---